



Newsletter

Datum: 27. November 2025
Sperrfrist: 27.11.2025, 11:00 Uhr

Nr. 7/25

Inhaltsübersicht

1	HAUPTARTIKEL	2
1.1	Ambulantisierung und Spitalversorgung in der Schweiz - internationaler Vergleich und Handlungsempfehlungen des Preisüberwachers zur Kostendämpfung	2
1.2	Steigende Kosten trotz tiefer Inflation – wie passt das zusammen?	4
2	MITTEILUNGEN	9
2.1	Weitere Senkung der Gebühren für Debitkartenzahlungen für Schweizer Händler	9
2.2	Wassergebühren – Stimmberechtigte der Gemeinde Aadorf ergreifen Referendum gegen die Verdoppelung der Wassergebühren	9
2.3	Abwassergebühren – Gemeinde Bubikon folgt dem Antrag des Preisüberwachers	10
2.4	Tarifsenkung bei Fernwärme im Kanton Neuenburg dank einvernehmlicher Regelung zwischen Preisüberwacher und Viteos SA.....	10
2.5	Fernwärmertarife – Basel-Stadt folgt dem Antrag des Preisüberwachers bezüglich IWB teilweise	10
3	VERANSTALTUNGEN / HINWEISE	12
4	Anträge des Preisüberwachers gemäss Artikel 14 und 15 PüG sowie Art 5a AllgGebV....	13



1 HAUPTARTIKEL

1.1 Ambulantisierung und Spitalversorgung in der Schweiz - internationaler Vergleich und Handlungsempfehlungen des Preisüberwachers zur Kostendämpfung

Die steigenden Gesundheitskosten stellen das Schweizer Gesundheitssystem vor grosse Herausforderungen. Um diese Entwicklung zu bremsen, wird seit einigen Jahren die Ambulantisierung – also die Verlagerung von Behandlungen vom stationären in den ambulanten Bereich – gezielt gefördert. Ambulante Eingriffe sind in der Regel kostengünstiger, belasten die Patientinnen und Patienten weniger und ermöglichen ihnen eine raschere Rückkehr in den Alltag. Die Schweiz weist jedoch diesbezüglich im internationalen Vergleich einen grossen Rückstand auf. Um das Kostenwachstum zu hemmen und die Behandlungsqualität zu steigern, müssen die Bestrebungen zur Ambulantisierung verstärkt werden, insbesondere durch die Umgestaltung bestehender Versorgungsstrukturen und eine nationale Spitalplanung. Die rasche Inkraftsetzung eines wirksamen nationalen Effizienzmassstabs für die Entschädigung stationärer Spitalleistungen soll zudem Fehlanreize im aktuellen System beseitigen.

Der Preisüberwacher hat den Stand der Ambulantisierung in seiner jüngsten Studie untersucht. Zwischen 2015 und 2023 stiegen die Gesundheitskosten in der Schweiz um 28 % auf 94 Milliarden Franken. Besonders die Kosten für die ambulanten Spitalbehandlungen nahmen um 46 % zu, während die Kosten für stationäre Behandlungen um 13 % stiegen. Im internationalen Vergleich bleibt die Schweiz jedoch ein stark stationär geprägtes Land: Der Anteil der ambulanten Spitalleistungen an den gesamten Spitaliausgaben pro Kopf liegt bei lediglich 22 %, während Länder wie die Niederlande (58 %) oder Dänemark (52 %) deutlich höhere Werte erreichen (siehe Abbildung 1).

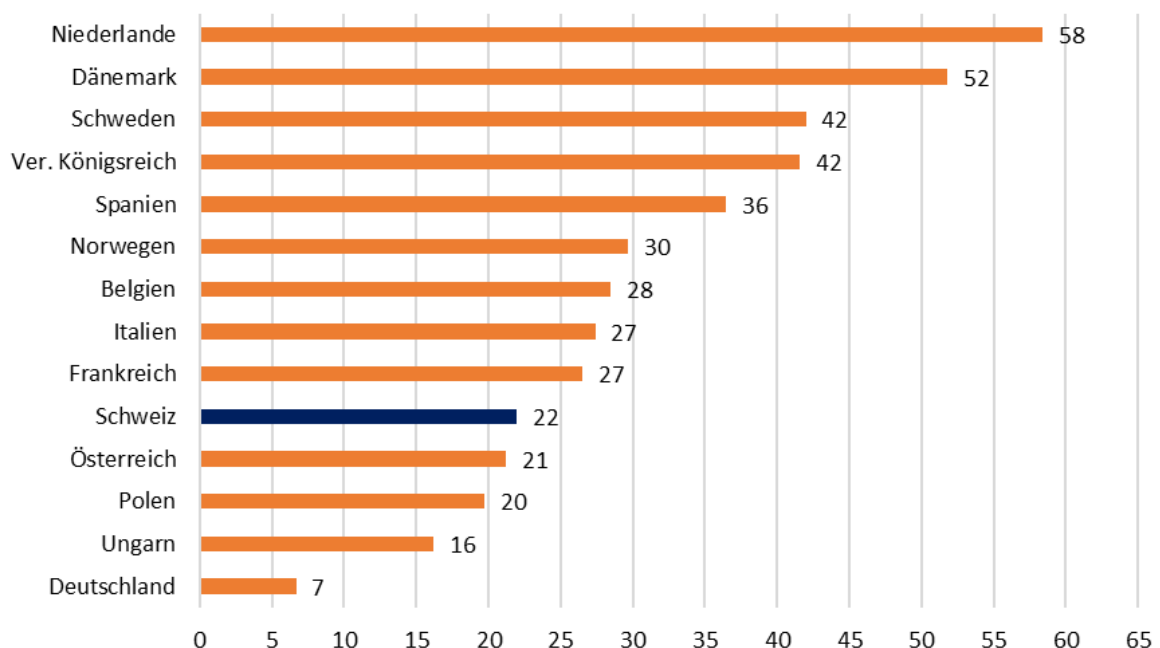


Abbildung 1: Anteil ambulanter Spitalleistungen an den gesamten Spitaliausgaben pro Kopf, in %, Jahr 2023.

Quelle: OECD, [Health expenditure and financing](#), 02.10.2025. Berechnungen Preisüberwachung.

Seit der Einführung der Regelung «ambulant vor stationär» (AvS) im Jahr 2019 hat sich die Verlagerung zwar beschleunigt, doch im internationalen Vergleich bleibt die Schweiz weit zurück. Wie Abbildung 2 zeigt, beträgt der Anteil ambulanter Eingriffe bei den 16 OECD-standardisierten Operationen in der Schweiz nur 22 %, während Dänemark mit 62 % führend ist. Selbst bei typischen ambulanten Behandlungen wie Kataraktoperationen oder Leistenbruchoperationen liegt die Schweiz unter dem europäischen Durchschnitt.

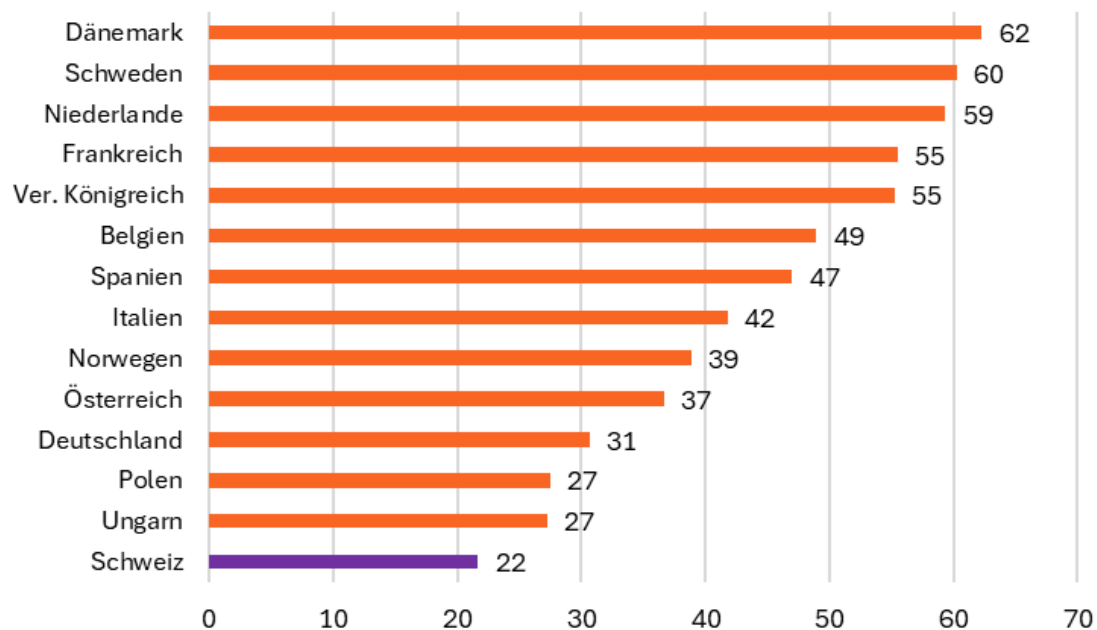


Abbildung 2: Anteil in % der ambulanten Fallzahlen für die 16 OECD-standardisierten chirurgischen Eingriffe im Jahr 2023 (Niederlande 2021).

Quelle: OECD, [Surgical procedures](#), 09.10.2025. Berechnungen Preisüberwachung.

Die Ursachen dafür liegen in mehreren strukturellen und finanziellen Faktoren. Zu den strukturellen Ursachen zählt unter anderem die kantonale Zuständigkeit für die Spitalplanung, welche eine koordinierte Versorgungsplanung erschwert und strukturelle Überkapazitäten begünstigt. Die Schweiz verfügt mit 4.4 Spitalbetten pro 1'000 Einwohner/innen, einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 8.4 Tagen sowie einer grosszügigen Ausstattung mit Spitalpersonal über überdurchschnittliche Kapazitäten.

Diese starke stationäre Infrastruktur erschwert den Wandel, da sie auf hohe Auslastung ausgelegt ist. Hinzu kommen finanzielle Fehlanreize im Vergütungssystem: Stationäre Behandlungen werden über Fallpauschalen (DRG) vergütet, die häufig lukrativer sind als ambulante Leistungen. Zudem übernehmen die Kantone noch bis und mit 2027 rund 55 % der stationären Kosten, aber keine ambulanten – wodurch es für Versicherer und Spitäler gleichermassen wenig Anreiz gibt, den ambulanten Bereich auszubauen.

Im europäischen Vergleich hinkt die Schweiz bei der Ambulantisierung deutlich hinter den anderen Ländern her. Zwar ist eine schrittweise Verlagerung erkennbar, doch bleibt der Anteil der ambulanten Behandlungen im Verhältnis zum Ausland äusserst gering.

Als Resultat der Studie wurde ausserdem deutlich, dass **die Ambulantisierung allein keine Kosteneinsparungen garantiert**. In Ländern mit einem hohen Ambulantisierungsgrad sind die gesamten Spitalausgaben weiterhin gestiegen. Zwar sind die Kosten pro ambulanten Eingriff tiefer, doch der starke Anstieg der Fallzahlen im ambulanten Bereich hebt diesen Vorteil häufig wieder auf. Die Studie zeigt somit, dass die Ambulantisierung nur dann zur Kostendämpfung beitragen kann, wenn sie mit einer wirksamen Steuerung der Mengenentwicklung und einer Anpassung der Versorgungsstrukturen einhergeht.

Aus diesen Gründen ergeben sich für den Preisüberwacher klare Handlungsempfehlungen zur Kostendämpfung

1. **Erweiterung der Eingriffsliste:** Die Liste der grundsätzlich ambulant durchzuführenden chirurgischen Eingriffe ist deutlich zu erweitern.

2. **Anpassung der Versorgungsstrukturen:** Eine gezielte und systematische Umgestaltung bestehender Strukturen zugunsten leistungsfähiger ambulanter Angebote, etwa in Form von Tageskliniken oder integrierten Versorgungszentren, ist rasch in Angriff zu nehmen. Gleichzeitig ist ein gezielter Abbau stationärer Überkapazitäten zur Reduktion von Doppelspurigkeiten voranzutreiben.
3. **Nationale Versorgungsplanung:** Die heutige von den Kantonsgrenzen gehemmte Spitalplanung steht einer effizienten Spital- und Versorgungsstruktur im Weg. Eine nationale Planung, gestützt auf Versorgungsregionen und Qualitätsdaten, tut Not.
4. **Monitoring der Kosten- und Mengenentwicklung:** Die Kosten- und Mengenentwicklung der stationären und ambulanten Leistungen sowohl in den Spitälern als auch in den ambulanten Zentren (Arztpraxen, Tageskliniken, etc.) ist systematisch zu beobachten und auszuwerten.
5. **Anpassung der finanziellen Anreize:** Die Baserates sind auf ein wirtschaftliches Niveau zu reduzierten, um eine stationäre Erbringung aus rein finanziellen Gründen zu vermeiden. Dies bedingt u.a. die rasche Inkraftsetzung eines wirksamen nationalen Effizienzmassstabs für die Entschädigung stationärer Spitalleistungen.

Nutzung internationaler Best Practices: Internationale Best Practices sind systematisch zu analysieren und an die Schweizer Rahmenbedingungen anzupassen, um erfolgreiche Modelle massgeschneidert übernehmen zu können.

Die ganze Studie kann auf der Website des Preisüberwachers unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.preisueberwacher.admin.ch/dam/pue/de/dokumente/studien/bericht_ambulantisierung.pdf.download.pdf/Bericht%20Ambulantisierung.pdf

[Stefan Meierhans, Maira Fierri, Malgorzata Wasmer, Kaspar Engelberger]

1.2 Steigende Kosten trotz tiefer Inflation – wie passt das zusammen?

Viele Menschen spüren, dass ihre Ausgaben für Wohnen, Energie, Lebensmittel oder Gesundheit steigen – oft stärker, als es der offizielle Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) vermuten lässt. Das hat einen Grund: Der LIK ist ein Preisindex, kein Ausgabenindex. Er misst Preise im Durchschnitt, erfasst aber weder individuelle Haushaltsbelastungen noch Krankenkassenprämien oder Steuern. Der Preisüberwacher macht diese Unterschiede sichtbar, indem er zunächst die Probleme bei der Messung der Lebenshaltungskosten herauskristallisiert und weitere relevante Einflussfaktoren identifiziert. Die konkrete Ausgestaltung eines Messinstruments wird in einem nächsten Schritt geprüft.

Was misst der LIK – und was nicht?

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), auch Teuerungs- oder Inflationsindex genannt, wird monatlich vom Bundesamt für Statistik (BFS) berechnet. Er misst die **Teuerung** (d.h. die durchschnittliche **Preisentwicklung**) der Konsumgüter und Dienstleistungen in der Schweiz. Grundlage des LIK ist ein „Warenkorb“, dessen Zusammensetzung die Einkaufsgewohnheiten der Schweizer Haushalte widerspiegelt. Es werden jeden Monat rund 100'000 Preise erhoben.

Der LIK deckt «nur» gut 60% eines durchschnittlichen Haushaltsbudgets ab. **Nicht enthalten sind Sozialabgaben, Krankenkassenprämien, Steuern, Immobilienkäufe und Unterhaltszahlungen, da sie nicht zu den Konsumausgaben im engeren Sinn zählen, sondern entweder den Transfers oder der Vermögensbildung zuzurechnen sind.**

Gerade im Gesundheitswesen zeigt sich: Der LIK bildet nur die durchschnittliche Preisentwicklung ab, aber nicht die Kostenentwicklungen. Abbildung 1 zeigt, dass die Medikamentenpreise im LIK sinken, weil die Preise der im Warenkorb enthaltenen Medikamente gesunken sind. Auf der Kostenseite

hingegen sind die von der Grundversicherung (OKP) vergüteten Medikamentenausgaben sogar stark gestiegen. Diese tragen mit einem Anteil von über 20 % auch zu den hohen Krankenkassenprämien bei.

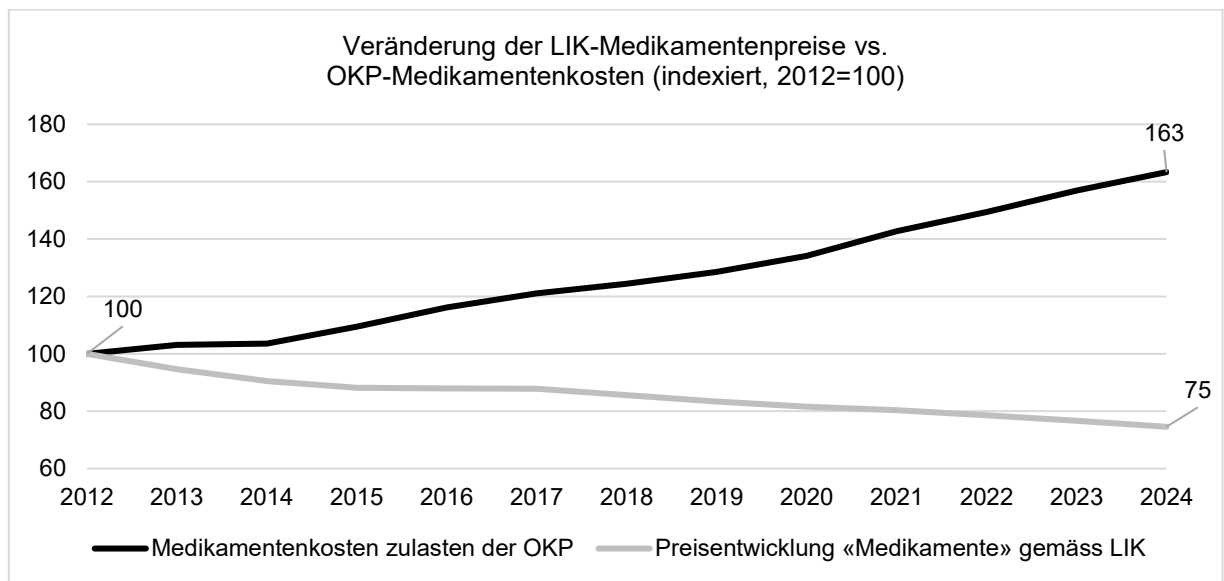


Abbildung 1: Vergleich der Preisentwicklung der Position «Medikamente» im LIK und der Ausgaben der Medikamente zulasten der OKP, indexiert 2012=100, Quellen: BFS, BAG, eigene Darstellung.

Von 2012 bis 2024 sank die Position «Medikamente» im LIK um 25 %, während die Ausgaben der Medikamente zulasten der OKP (via Arzt, Apotheke und Spital ambulant) zwischen 2012 und 2024 um 63 % stiegen. Grund dafür sind unter anderem teurere neue Präparate und Mengensteigerungen – Faktoren, die der LIK nicht abbildet. Trotz staatlicher Preissenkungen bestehender Medikamente werden häufig neuere, teurere Mittel verschrieben.

Andere Indizes – was sie messen, was der LIK nicht misst

Verschiedene **ergänzende Indizes** liefern zusätzliche Informationen zu Kostenentwicklungen, die im LIK nur teilweise oder gar nicht berücksichtigt werden.

- Im Gesundheitswesen erfasst der [Krankenversicherungsprämien-Index \(KVPI\)](#) die Entwicklung der obligatorischen Krankenpflege- und Zusatzprämien – ein Kostenfaktor, der viele Haushaltsbudgets stark belastet.
- Bei Wohn- und Energiekosten, die ebenfalls einen grossen Teil der Haushaltsausgaben ausmachen, liefern der [Wohnimmobilienpreisindex \(IMPI\)](#) und das [Energie-Dashboard](#) des Bundesamtes für Energie aktuelle Daten zu Immobilien-, Strom-, Gas-, Heizöl-, Benzin- und Dieselpreisen.
- Auf der Einkommensseite zeigt der [Schweizerische Lohnindex \(SLI\)](#) die Entwicklung der Nominal- und Reallöhne und dient als Indikator für die Einkommensentwicklung in verschiedenen Wirtschaftssektoren.
- Die [Steuerbelastungsstatistik](#) wiederum weist die Höhe der Einkommens- und Vermögenssteuern in den Gemeinden aus, macht regionale Unterschiede sichtbar und ermöglicht Vergleiche nach Einkommen, Familienstand und Wohnort.

Abbildung 2 zeigt die Entwicklung verschiedener Indizes seit 2017. Während sich der Nominallohnindex sehr ähnlich entwickelte wie der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), stieg der Krankenversicherungsprämienindex für die obligatorische Grundversicherung (KVPI OKP) deutlich stärker an. Noch markanter fiel der Anstieg beim Wohnimmobilienpreisindex (IMPI) aus (berechnet auf Jahreswerte anhand des Durchschnitts der quartalsweisen Werte).

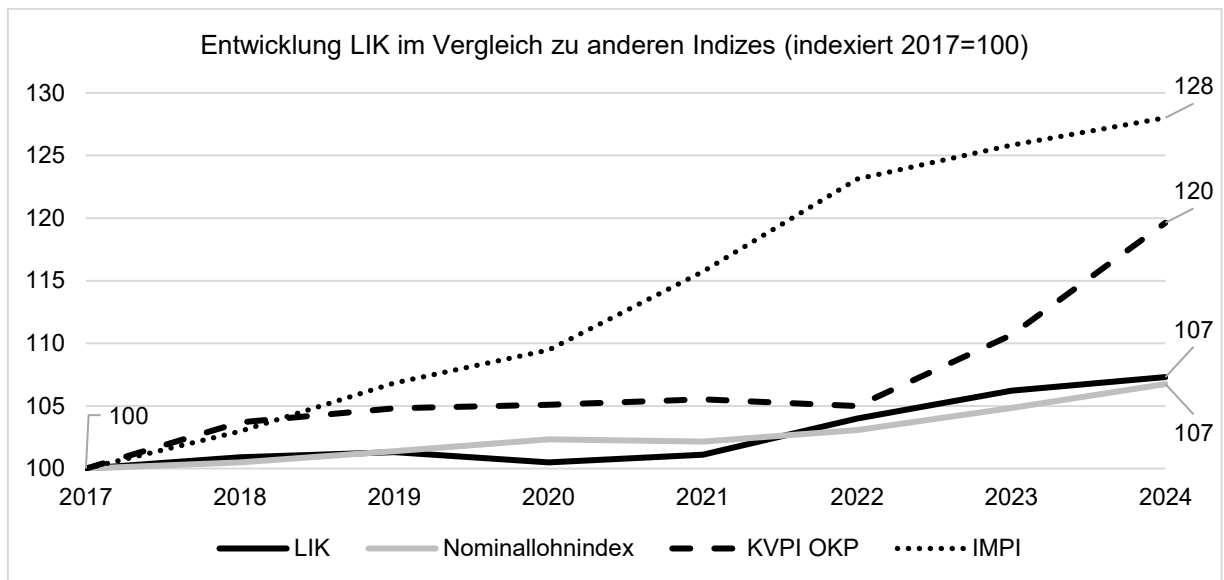


Abbildung 2: Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) im Vergleich zum Nominallohnindex, zum Krankenversicherungsprämienindex für die obligatorische Grundversicherung (KVPI OKP) und zum Immobilienpreisindex (IMPI), Quellen: BFS, eigene Darstellung.

Zusammengenommen liefern verschiedene Indizes ein **differenzierteres Bild der Haushaltsrealität**. Ein Instrument, das in der Lage ist, die individuellen Ausgabenstrukturen und Lebenshaltungskosten der Bevölkerung in ihrer Vielfalt direkt abzubilden, fehlt bisher.

Die Komplexität hinter dem Durchschnitt

Bei den in Abbildung 2 gezeigten Werten handelt es sich um **Durchschnittswerte**, welche die individuellen Lebensrealitäten nicht widerspiegeln. Diese unterscheiden sich stark: Einkommen, Haushaltsstruktur, Wohnsituation und Konsumgewohnheiten beeinflussen die Ausgaben erheblich. Durchschnittswerte erfassen diese Vielfalt nur unzureichend und bleiben stets eine Vereinfachung. Die individuellen Unterschiede treten in verschiedenen Bereichen besonders deutlich zutage:

- **Einkommensunterschiede:** Haushalte mit geringem Budget geben einen grösseren Anteil ihres Einkommens für Grundbedürfnisse aus. Preiserhöhungen, die für alle Haushalte gelten und nicht vom Einkommen abhängen, treffen sie besonders stark, da sie meist schon die günstigsten Produkte kaufen und kaum auf preiswertere Alternativen ausweichen können. Haushalte mit höherem Einkommen haben dagegen mehr Spielraum für Konsum und Ersparnisse.
- **Regionale Unterschiede:** Mieten, Steuern, Krankenkassenprämien, Mobilitätskosten und Freizeitangebote variieren stark zwischen Stadt und Land sowie zwischen den Regionen.
- **Haushaltstyp:** Kinderbetreuung und Bildung belasten Familienbudgets deutlich stärker als dasjenige von Singles. Letztere haben hingegen oft höhere Pro-Kopf-Kosten und profitieren beispielsweise nicht von günstigeren Grosspackungen.
- **Wohnkosten:** Im LIK machen Mieten rund 20 % aus, in der Realität ist es bei vielen Mietern mehr. Die aktuellen Neumieten liegen deutlich über dem Niveau von langjährigen Bestandsmietern – das heisst, wer seit vielen Jahren in einer Wohnung lebt, zahlt in der Regel deutlich weniger Miete, als wenn dieselbe Wohnung heute neu vermietet würde. Investitionen wie Wohnungs- oder Hauspreise fliessen nicht in den LIK ein, wodurch steigende Immobilienpreise die Lebensrealität vieler Familien stärker belasten als die offizielle Inflation zeigt.
- **Weitere Faktoren:** Alter, Gesundheitszustand, Ernährungsgewohnheiten und Ausbildung beeinflussen Ausgaben zusätzlich. Auch gibt es grosse Unterschiede: Was als notwendig gilt, variiert je nach Wohnregion, Lebensstil und Präferenzen (z.B. Auto vs. ÖV, Restaurantbesuche, Haustiere, Freizeitaktivitäten, Ferien). Zudem ändern sich Konsumgewohnheiten im Laufe des Lebens durch gesellschaftliche Trends, technologische Entwicklungen oder neue Produkte.

Um individuelle Unterschiede besser zu erfassen, ermöglicht der [individuelle Teuerungsrechner](#) die persönliche Teuerungsrate anhand der eigenen Konsumstruktur zu berechnen und mit dem schweizerischen Durchschnitt zu vergleichen.

Wahrnehmung von Preisveränderungen

Neben individuellen Unterschieden spielt auch unsere **subjektive** Wahrnehmung eine zentrale Rolle bei der Einschätzung von Preis- und Ausgabenentwicklungen. Auch deshalb weicht das persönliche Empfinden häufig von den offiziellen Inflationszahlen ab. Dafür gibt es mehrere Gründe:

- *Fokus auf häufig gekaufte Produkte:* Preisveränderungen bei alltäglichen Gütern wie Lebensmitteln oder Treibstoff werden besonders stark wahrgenommen.
- *Verlustaversion:* Menschen empfinden Preissteigerungen emotional stärker als gleich hohe Preissenkungen. Sinkende Preise – etwa bei Elektronik – bleiben oft unbemerkt. Das führt zu einer verzerrten Wahrnehmung der allgemeinen Preisentwicklung.
- *Zeitverzögerte Preiswirkungen:* Preisänderungen bei Strom, Gas oder Heizöl werden oft erst mit Verzögerung über Nebenkostenabrechnungen spürbar.
- *Langfristige Preisentwicklung:* Die jährliche Inflationsrate zeigt nur kurzfristige Veränderungen, während Konsumentinnen und Konsumenten Preissteigerungen über mehrere Jahre hinweg wahrnehmen.

Subjektive Wahrnehmung und psychologische Effekte wie Verlustaversion, Fokussierung auf häufig gekaufte Produkte oder zeitverzögerte Preiswirkungen erklären, warum Preisentwicklungen oft intensiver oder anders wahrgenommen werden, als es die offiziellen Inflationszahlen widerspiegeln.

Der [Index der Konsumentenstimmung](#) erfasst die Einstellung der Konsumentinnen und Konsumenten zur wirtschaftlichen Lage und liefert Hinweise auf ihre Erwartungen und das Vertrauen in die wirtschaftliche Entwicklung.

Budgetberatung: Praxisnah zu den Lebenshaltungskosten

Der Preisüberwacher steht im Austausch mit der **Budgetberatung Schweiz**, die auf ihrer Webseite Beispielbudgets für verschiedene Haushaltsformen bereitstellt – von Singles über Paare bis hin zu Familien und Alleinerziehenden. Diese zeigen, wie sich Ausgaben für Wohnen, Lebensmittel, Transport, Kinderbetreuung, Freizeit und weitere Posten in der Praxis verteilen und berücksichtigen dabei auch Einkommensunterschiede.

Zudem bietet die Budgetberatung praktische Tools wie einen Budgetrechner und eine App, die es jeder Person ermöglichen, ein realistisches Budget entsprechend ihrer individuellen Situation zu erstellen. So lässt sich nachvollziehen, welcher Anteil des Einkommens für die verschiedenen Kategorien von Ausgaben aufgewendet werden, und wie gezielt Optimierungen vorgenommen werden könnten.

Die Angebote ergänzen die rein statistischen Indizes um eine alltagsnahe Orientierung. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der realen Lebenshaltungskosten.

Fazit und wie geht es weiter?

Der LIK bleibt ein zentrales und unverzichtbares Instrument zur Messung der Inflation in der Schweiz und bietet eine solide Grundlage für wirtschaftliche Analysen und politische Entscheidungen. Gleichzeitig zeigt sich deutlich: **Die offiziellen Inflationszahlen erfassen nicht die gesamte Realität der Haushaltsausgaben. Individuelle Unterschiede, regionale Besonderheiten, Haushaltsstrukturen, psychologische Faktoren und die subjektive Wahrnehmung führen dazu, dass die finanzielle Belastung vieler Haushalte höher liegt oder anders erlebt werden kann, als es die Durchschnittswerte des LIK vermuten lassen.**

Ergänzende Indizes – etwa für Krankenversicherungsprämien oder Immobilienpreise – liefern wertvolle Zusatzinformationen, können die Unterschiede zwischen einzelnen Haushalten aber nur teilweise abbilden.

Für die Zukunft ist es wichtig, die **Diskussion über ergänzende Indikatoren weiterzuführen und Lösungen zu prüfen, die praxisnah sind**. Das Ziel ist, die tatsächliche finanzielle Belastung der Bevölkerung besser sichtbar zu machen. Aufgrund der methodischen Herausforderungen prüft der Preisüberwacher nun auch eine engere Zusammenarbeit mit externen Fachstellen. Die entsprechenden Arbeiten sind aufgelegt.

[Stefan Meierhans, Mirjam Trüb, Audrey Regli]

2 MITTEILUNGEN

2.1 Weitere Senkung der Gebühren für Debitkartenzahlungen für Schweizer Händler

Im Juli dieses Jahres hat die WEKO sich mit Visa im inländischen Präsenzg Geschäft einvernehmlich auf einen durchschnittlichen Interchange Fee-Satz von 0,15 % für Debitkartenzahlungen geeinigt. Zudem wurden die grenzüberschreitenden Interchange Fees für Zahlungen mit Debit- und Kreditkarten aus dem EWR gesenkt.¹

In diesem Zusammenhang hatte sich der Preisüberwacher im August an die Worldline Schweiz AG („Worldline“), den führenden Anbieter im Bereich der Kartenabwicklung, gewendet. Ziel war es, zu erfahren, welche Massnahmen das Unternehmen ergreifen wird, um die Senkung der Interchange Fees für die Nutzung von Visa-Debitkarten an seine Kundschaft weiterzugeben.

Worldline hat uns kürzlich mitgeteilt, dass das Unternehmen folgende Massnahmen plant:

1. Gebührensenkung per 1. Januar 2026:

Ab dem 1. Januar 2026 werden die Gebühren für Visa-Debit-Transaktionen im Präsenzg Geschäft im «Blended» Preismodell von 0.95 % + 0.10 CHF auf 0.49 % + 0.10 CHF gesenkt.

Gemäss der einvernehmlichen Regelung zwischen dem Preisüberwacher und Worldline werden die Gebühren für Transaktionen mit Beträgen zwischen 0.01 und 14.99 Franken von 0.65 % + 0.10 CHF auf 0.19 % + 0.10 CHF gesenkt. Diese Reduktionen gelten für alle neuen Verträge, die ab dem 1. Januar 2026 abgeschlossen werden, sowie für Vertragserneuerungen.

2. Aufhebung des Aufschlags per 1. Februar 2026:

Ab dem 1. Februar 2026 wird sämtlichen Händlern, die mit Worldline das Preismodell «Blended» vereinbart haben, der Aufschlag von 0.19 % auf Visa Debit Wallet-Transaktionen im Präsenzg Geschäft erlassen.

Darüber hinaus hat Worldline angekündigt, weitere Anpassungen zu prüfen. Der Preisüberwacher sieht der Bekanntgabe allfälliger neuer Massnahmen mit Zuversicht entgegen.

Der Preisüberwacher begrüsst die proaktive Haltung von Worldline und nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das Unternehmen – nach der einvernehmlichen Regelung vom vergangenen Juni – einen weiteren Schritt hin zu noch günstigeren Gebühren für Schweizer Händler unternimmt.

[Andrea Zanzi]

2.2 Wassergebühren – Stimmberechtigte der Gemeinde Aadorf ergreifen Referendum gegen die Verdoppelung der Wassergebühren

Im August 2024 unterbreitete die Gemeinde Aadorf dem Preisüberwacher eine per 1. Januar 2025 geplante Anpassung der Wassergebühren. Nach eingehender Prüfung kam der Preisüberwacher unter anderem zum Schluss, dass für eine ausgeglichene Rechnung und zur Deckung der Mehrkosten in einem ersten Schritt auch eine geringere Gebührenerhöhung genügen würde. Er beantragte deshalb, einerseits die Gebührenerhöhung zunächst auf 30 % zu beschränken und andererseits ein differenzierteres Grundgebührenmodell einzuführen. Der Gemeinderat ist dem Antrag nicht gefolgt und plante, die neuen Wassergebühren voraussichtlich per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen. Engagierte Bürger haben jedoch binnen kurzer Zeit weit mehr als genügend Unterschriften gesammelt, um gegen den Entscheid des Gemeinderats das Referendum zu ergreifen. Die ursprünglich für den 1. Januar 2026 geplante Erhöhung der Wassergebühren wurde somit vorerst zurückgestellt.

[Greta Lüdi]

¹ Siehe: [WEKO sorgt für tiefere Interchange-Gebühren für Visa-Karten](#)

2.3 Abwassergebühren – Gemeinde Bubikon folgt dem Antrag des Preisüberwachers

Im August 2025 unterbreitete die Gemeinde Bubikon dem Preisüberwacher eine per 1. Januar 2026 geplante Anpassung der Abwassergebühren. Die Gemeinde plante, die Gebühren um rund 50 % zu erhöhen. Nach eingehender Prüfung konnte der Preisüberwacher die Notwendigkeit einer Erhöhung der Gebühreneinnahmen zwar nachvollziehen, jedoch nicht im geplanten Umfang. Folglich beantragte er, eine Etappierung der Erhöhung der Gebühreneinnahmen zu prüfen. Die Gemeinde Bubikon ist diesem Antrag gefolgt und hat die Abwassergebühr entsprechend tiefer als geplant festgelegt. Der neue Abwassergebührentarif wird voraussichtlich per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

[Greta Lüdi]

2.4 Tarifsenkung bei Fernwärme im Kanton Neuenburg dank einvernehmlicher Regelung zwischen Preisüberwacher und Viteos SA

Der Preisüberwacher hat die Fernwärmepreise von Viteos SA in La Chaux-de-Fonds einer informellen Untersuchung unterzogen, worauf das Unternehmen ein neues Berechnungsmodell für seine Tarife erarbeitet hat.

Dieses Modell gilt neu einheitlich für das gesamte Fernwärmenetz von Viteos und hat eine Senkung des Standard-Fernwärmetarifs für La Chaux-de-Fonds von 134.49 CHF/MWh (Tarif 2025) auf 128.00 CHF/MWh ab 2026 (einschliesslich CO₂-Abgabe) zur Folge. Dies entspricht einer Tarifrückbildung um 4.8 Prozent. Die für Le Locle und Neuenburg geltenden Fernwärmetarife werden um 2.6 Prozent respektive 3 Prozent gesenkt.

Aus Sicht des Preisüberwachers sind die wesentlichen Grundlagen des neuen Berechnungsmodells von Viteos SA für die Festlegung der Fernwärmetarife angemessen. Er äussert zwar Vorbehalte gegenüber einigen Parametern, erkennt die vorgeschlagene Methode jedoch als Teil einer Kompromisslösung an.

In den Verhandlungen hat der Preisüberwacher berücksichtigt, dass sich die Viteos SA um Zugeständnisse zugunsten ihrer Kundinnen und Kunden bemüht hat.

Die einvernehmliche Regelung kann auf der [Website](#) des Preisüberwachers abgerufen werden. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2028.

[Julie Michel]

2.5 Fernwärmetarife – Basel-Stadt folgt dem Antrag des Preisüberwachers bezüglich IWB teilweise

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach Art. 14 PÜG hatte der Preisüberwacher im Juli 2025 einen Antrag zur Anpassung der Fernwärmetarife von IWB per 1. Oktober 2025 gestellt. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat nun seinen Entscheid gefällt und ist dem Antrag des Preisüberwachers teilweise gefolgt.

IWB hat insbesondere **den Antrag des Preisüberwachers bezüglich der Vertriebsmarge übernommen**: Dieser hielt fest, dass Akonto-Zahlungen das betriebsnotwendige Umlaufvermögen grundsätzlich reduzieren und in der Tarifikalkulation entsprechend zu berücksichtigen sind. Er hat IWB aufgefordert, die Vertriebsmarge auf der Grundlage des tatsächlichen Liquiditätsbedarfs neu zu berechnen und eine doppelte Anrechnung der Finanzierungskosten zu vermeiden. Diese Anpassung führt zu einer **deutlich reduzierten Vertriebsmarge** und zu einer transparenteren Berechnung der Tarife.

Hingegen ist der Regierungsrat dem Antrag des Preisüberwachers **zur Konzessionsgebühr nicht gefolgt**. Der Preisüberwacher hatte beantragt, auf diese Gebühr zu verzichten, da sie einer Steuer gleichkomme, in der Schweiz kaum verbreitet sei und eine essenzielle Dienstleistung unnötig verteuern könne. Die kantonale Regierung hat beschlossen, diese Gebühr beizubehalten.

Der vollständige Entscheid des Regierungsrats ist hier abrufbar:

<https://www.bs.ch/api/government-resolutions/document/246eeb2e27444f6b8ceb89ea63e00322-332/3/Dokument>

Der Antrag des Preisüberwachers ist auf der Website veröffentlicht:

<https://www.preisueberwacher.admin.ch/pue/de/home/themen/infrastruktur/fernwaerme.html>

Der Preisüberwacher nimmt den Entscheid zur Kenntnis und wird die Entwicklung der thermischen Netze weiterhin eng begleiten, um transparente und verhältnismässige Tarife zugunsten der Konsumentinnen und Konsumenten sicherzustellen.

[Julie Michel]

3 VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

Kontakt/Rückfragen:

Mediananfragen: media@pue.admin.ch

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 058 462 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 058 462 21 03

Jana Josty, Medien- und Informationsstelle, Tel. 058 465 16 37

4 Anträge des Preisüberwachers gemäss Artikel 14 und 15 PüG sowie Art 5a AllgGebV

Der Preisüberwacher veröffentlicht in jedem Newsletter die Liste der Gemeinden und Kantone, denen er im Rahmen einer Anhörung gemäss Art. 14 PüG, sowie der Bundesbehörden, denen er gemäss Art. 15 PüG oder Art. 5a AllgGebV einen Antrag zugestellt hat.

Ist die Legislative oder die Exekutive des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde dafür zuständig, eine von einem marktmächtigen Unternehmen vorgeschlagene Preiserhöhung zu beschliessen oder zu genehmigen, so holt sie vorgängig die Stellungnahme des Preisüberwachers ein. Dieser kann vorschlagen, auf die Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder den missbräuchlich aufrechterhaltenen Preis zu senken (Art. 14 Abs. 1 PüG). Analog haben andere bundesrechtliche Stellen mit Preisüberwachungsaufgaben den Preisüberwacher gemäss Art. 15 PüG zu konsultieren. Vom Bund erlassene Gebühren wiederum sind dem Preisüberwacher gemäss Art. 5a AllgGebV zu unterbreiten.

Zwischen dem 10. November 2025 und dem 21. November 2025 sandte der Preisüberwacher seine Anträge an die folgenden Stellen:

Datum/ Date/ Data	Fälle/ Cas/ casi
	Wasser/ Eau/ Acqua
21.11.2025	Bettwiesen (TG)
14.11.2025	Brienz (BE)
21.11.2025	Milvignes (NE)
	Abwasser/ Eaux usées/ Canalizzazioni
21.11.2025	Bercher (VD)
	Abfall/ Déchets/ Rifiuti
13.11.2025	Füllinsdorf (BL)
14.11.2025	Neuenhof (AG)
14.11.2025	Seengen (AG)